

Vertrauliche Selbstauskunft

für folgendes Objekt zur Miete:

Objektadresse:

Bezug sollte sein am:

Persönliche Angaben, der konkret an einem Mietvertragsschluss interessierten Personen:

	Mieter 1	Mieter 2
Anrede/ Titel:		
Name:		
Vorname(n):		
Geburtsdatum:		
derzeitige Meldeadresse:		
Telefon privat:		
Email (optional):		

Angaben zur beruflichen Tätigkeit:

Ausgeübter Beruf:		
Arbeitgeber:		
In Probezeit:		
Befristete Beschäftigung:		
Einkommen mtl. Netto:		

Angaben der einziehenden Personen und Tiere (ausgenommen Kleintiere):

Anzahl der volljährigen, einziehenden Personen:	
Anzahl der minderjährigen, einziehenden Personen:	
Anzahl und Art der Haustiere:	
Anmerkungen:	

Angaben zum bisherigen Mietverhältnis:

Haben Sie Ihre Mietzahlungspflicht im bestehenden Mietverhältnis für zwei aufeinanderfolgende Monate in der Höhe von mehr als einer Monatsmiete verletzt?	Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>	Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>
Haben Sie Ihre Mietzahlungspflicht im bestehenden Mietverhältnis innerhalb eines Zeitraums von mehr als zwei Monaten durch Mietzahlungsrückstände in Höhe von mindestens zwei Monatsmieten verletzt?	Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>	Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>
Wurde das letzte Mietverhältnis wegen einer tatsächlich vorliegenden, erheblichen Verletzung des Mietvertrages rechtswirksam oder aufgrund einer solchen Pflichtverletzung rechtskräftig festgestellt gekündigt?	Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>	Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>
Wenn ja, um welche Pflichtverletzung handelt es sich?		
Sofern mindestens eine der Fragen mit „ja“ beantwortet wurde, haben Sie hier die Möglichkeit Gründe dafür anzugeben, warum die benannte Pflichtverletzung im angestrebten Mietverhältnis nicht erneut zu erwarten ist (z.B. höheres Nettoeinkommen).		

Sonstige Angaben der konkret an einem Mietvertragsschluss interessierten Personen:

Haben Sie eine eidesstattliche Versicherung in den letzten 5 Jahren abgegeben, oder läuft eine Verbraucherinsolvenz bzw. ein derartiges Verfahren derzeit gegen Sie?	Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>	Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>
Liegen gegen Sie Lohn- oder Gehaltspfändungen vor?	Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>	Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>
Liegt bereits eine positive Schufa-Bonitätsauskunft vor?	Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>	Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>
Wurde die Wohnung besichtigt?	Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>	Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>
Möchten Sie über weitere Mietangebote informiert werden?	Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>	Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>

Hinweise zum Gebrauch der Selbstauskunft

Die vorangegangenen Angaben sind nur bei konkretem Interesse an einer Anmietung einzureichen. Wenn zunächst lediglich eine allgemeine Besichtigung des Mietobjekts erfolgt, oder Sie sich noch nicht sicher sind, ob Sie die Wohnung anmieten möchten, reichen Sie bitte keine Informationen bzw. Unterlagen ein.

Auf Grundlage der vorangegangenen, wahrheitsgemäßen Angaben kann der Vermieter seine Entscheidung für eine Vermietung treffen. Da er seine Entscheidung auf diese Angaben stützt, behält er sich das Recht vor, eine Zusage zu widerrufen, sofern die Angaben nicht wahrheitsgemäß gemacht worden sind.

Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass Falschangaben die Aufhebung oder fristlose Kündigung des Mietverhältnisses zur Folge haben können.

Erst nachdem Sie eine Zusage erhalten haben, bitten wir entsprechende Originalunterlagen als Nachweise vorzulegen. Bitte machen Sie dabei für uns nicht relevante Angaben unkenntlich.

Nach Besichtigung und nur bei konkretem Interesse einer Anmietung:

- ✓ Vertrauliche Selbstauskunft (ausgefüllt)
- ✓ Hinweise zum Datenschutz

Nach Zusage des Vermieters müssen im Original vorgelegt werden:

- SCHUFA-Auskunft (Bonitätsauskunft nicht älter als 3 Monate)
- Nachweis über regelmäßige Mietzahlung (letzten 12 Monate)
- Lohn- und Gehaltsabrechnung (der letzten drei Monate)
- Sonstige Einkommensnachweise (Kindergeld, Unterhalt, etc.)
- Wohnberechtigungsschein bei öffentlich geförderten Wohnungen
- Personalausweis/ Ausweis persönlich in unserer Geschäftsstelle vorlegen (beidseitig)

Hinweise zum Datenschutz:

Gemäß den Bestimmungen der EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) möchten wir Sie bitten, uns eine Selbstauskunft nur bei konkretem Interesse an dem Abschluss eines Mietvertrags zu übersenden.

Bernd Schulz Immobilien Verwaltungs- und Vertriebsgesellschaft mbH (BSI) verarbeitet von Ihnen die oben aufgeführten personenbezogenen Daten im Rahmen der Anbahnung eines Vertragsverhältnisses aufgrund berechtigter Interessen, den Maklervertrag zwischen uns und dem Eigentümer bzw. Vermieter zu erfüllen (Rechtsgrundlage ist Art. 6 I lit b) und f) DSGVO).

Ihre personenbezogenen Daten werden von BSI aufgrund der vorherigen Einwilligung durch Sie, ausschließlich im Rahmen der Erfüllung des Vertragsverhältnisses an Eigentümer bzw. Vermieter der konkret angefragten Immobilie weitergegeben. Des Weiteren erfolgt eine Weitergabe der Daten an unsere hausinternen Sachbearbeiter sowie Ihre Vertragspartner (Eigentümer bzw. dessen Vertreter). Die personenbezogenen Daten werden von BSI ausschließlich von unseren Mitarbeitern verarbeitet.

BSI übermittelt grundsätzlich keine personenbezogenen Daten in Nicht-EWR- Länder. Die von BSI genutzten Server befinden sich innerhalb der Europäischen Union.

BSI speichert personenbezogene Daten im Zusammenhang mit einem Vertragsverhältnis für die Dauer der Aufbewahrungsfrist, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen ergeben. Im Falle des Nichtzustandekommens eines Vertrages werden diese Unterlagen vernichtet. Ferner speichert BSI Ihre Daten im Zusammenhang mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung zum Empfang von werblichen Informationen bis zu Ihrem Widerruf.

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zusammengefasst folgende Rechte nach Art. 15 bis 22 DS-GVO zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit. Außerdem steht Ihnen nach Art. 14 Abs. 2 Buchstabe c in Verbindung mit Art. 21 DS-GVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu, die auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO beruht.

Sie haben gemäß Art. 77 DS-GVO das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Sollten Sie zukünftig kein Interesse an regelmäßigen Informationen und Objektangeboten haben, schreiben Sie uns einfach eine E-Mail: datenschutz@bschulz-immo.de

Stand Dezember 2023 – Änderungen aufgrund geänderter behördlicher Anweisungen oder Rechtsprechung vorbehalten. Es erfolgt hiermit keine Rechtsberatung im Sinne des Rechtsberatungsgesetzes.

Ich habe die obenstehenden Hinweise zur EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gelesen.	Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>	Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>
Alle Angaben in der Selbstauskunft wurden vollständig und wahrheitsgemäß gemacht.	Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>	Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>

Datum, Unterschrift (Mieter 1)

Datum, Unterschrift (Mieter 2)